

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Januar 2011

§ 98

Memorialsantrag eines Bürgers "Änderung von Artikel 13 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen an der Urne"; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 4.1.2011)

Zulässigerklärung

Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Abstimmung: Der Antrag ist erheblich erklärt.